



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr  
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien  
Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Tübingen

Stuttgart 25. Juni 2018

Name Markus Gey

Durchwahl +49 711 231-3638

E-Mail Markus.Gey@vm.bwl.de

Aktenzeichen 2-3952.50/40

(Bitte bei Antwort angeben!)

Landesstelle für Straßentechnik

## Übergeordnete Leittechnik

Aktualisierung des ÜLT-Anforderungskatalogs für die Tunnelanbindung  
VM-Schreiben vom 24.10.2017 mit Az. 2-3952.50/40

### Allgemeines

- (1) Auf Grund der Vielzahl der Tunnel, die an die Übergeordnete Leittechnik (ÜLT) in Baden-Württemberg angebunden sind, ist eine einheitliche Beschreibung der Schnittstellen erforderlich.
- (2) Hierzu hat die Landesstelle für Straßentechnik in Abstimmung mit dem Fachprojektteam Tunnel den mit Bezugsschreiben vom 24. Oktober 2017 eingeführten Anforderungskatalog für die Tunnelanbindung an die ÜLT erarbeitet. Dieser wurde zwischenzeitlich fortgeschrieben und liegt nun in der Version 01.02 vom 19. März 2018 vor.
- (3) Im Hinblick auf den Lebenszyklus der betriebstechnischen Ausstattung ist eine Standardisierung notwendig, sowohl bei der Neuausstattung als auch bei der betriebstechnischen Nachrüstung von Tunneln.
- (4) Eine einheitliche Steuerung der Tunnel über alle Bedienebenen wird damit erreicht und der Anschluss an die ÜLT vereinfacht.

- (5) Damit sind einheitliche Meldungen vom Tunnel bis in die Verkehrsrechnerzentrale über alle Tunnel hinweg möglich.
- (6) Der ÜLT-Anforderungskatalog:
- erläutert die Funktionsweise der Schnittstelle,
  - gibt eine Beschreibung der Schnittstelle zwischen ÜLT und Tunnelsystem,
  - gibt Hinweise zur technischen Infrastruktur und zur Übermittlung von Planunterlagen,
  - erläutert tunnelspezifische Datenpunktlisten,
  - beschreibt die Vorgaben für Meldungstexte und den Umfang der Datenpunkte,
  - enthält die Nomenklatur für die Objektpunkte und
  - stellt die Anbindung eines Blindschaltbilds dar.

### **Anwendung bei Tunneln im Straßeninfrastrukturbereich**

- (7) Der ÜLT-Anforderungskatalog für die Tunnelanbindung vom 26. Januar 2017 wird durch den Anforderungskatalog in der Version 01.02 vom 19.03.2018 einschließlich zugehöriger Anlagen ersetzt und ist im Geschäftsbereich der Bundesstraßen in der Baulast des Bundes und im Geschäftsbereich der Landesstraßen in der Baulast des Landes anzuwenden und in den entsprechenden Bauverträgen zugrunde zu legen.
- (8) Den Stadt- und Landkreisen sowie den Gemeinden wird empfohlen, bei Baumaßnahmen an Straßen in ihrer Baulast entsprechend diesem Einführungsschreiben zu verfahren. Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Stadt- und Landkreise als untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

### **Bezug der Unterlagen**

- (9) Die Bereitstellung des ÜLT-Anforderungskatalogs einschließlich der Anlagen erfolgt nicht in Papierform, sondern digital. Die Unterlagen können im Intranet der Straßenbauverwaltung unter [www.sbv.bwl.de/ref-92-betriebsmanagement-betriebstechnik/tunnelbetriebstechnik/download.html](http://www.sbv.bwl.de/ref-92-betriebsmanagement-betriebstechnik/tunnelbetriebstechnik/download.html) aus dem Bereich Erlasse und Regelungen heruntergeladen werden.

### **Schlussbestimmung**

(10) Dieses Schreiben wird entsprechend der VwV RE-StB BW vom 1. Juli 2008 in der LisRe-StB-BW im Internet- und Intranetangebot der Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Tübingen, Landesstelle für Straßentechnik, und dort im Sachgebiet Brücken- und Ingenieurbau, Bereich 9, Verschiedenes eingestellt.

gez. Zembrot